

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2019-07										
Aufruf zur Fördermaßnahme	Investiv: Förderung von Neu-, Um- und Ausbau von verkehrstechnischer Wegeinfrastruktur zur Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Potentiale	3. Aufruf									
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität 2.2. Die Voraussetzungen für die bedarfs- und nutzergerechte Mobilität der Einwohner, Beschäftigten und Gäste der Region sind verbessert 2.2.1. Ländliche Wege sind multifunktional und bedarfsgerecht weiterentwickelt										
Beginn des Aufrufes	11.06.2019										
Unterlagen einzureichen bis	23.07.2019										
Qualifizierung möglich bis	06.08.2019										
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.										
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	150.000,00 €										
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 5. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de										
Zielstellung	Die Erreichbarkeit der ländlichen Orte in unserer Region bestimmt maßgeblich die Lebens-, Wohn und Standortqualität für Einwohner wie auch Unternehmer - nicht zuletzt auch die Attraktivität des LAG-Gebiets als Reiseziel für Gäste und Besucher. Wir unterstützen hierzu die bedarfsgerechte, multifunktionale und kosteneffiziente Weiterentwicklung bzw. Aufwertung der ländlichen Wegeinfrastruktur.										
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2019 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.										
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td>Kommunen/Vereine¹⁾</td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>Private, sonstige (Kirchen u.a.)¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p>		Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €	Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €	Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 100.000 €
Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €									
Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €									
Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 100.000 €									
Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt										

Voraussetzungen	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Es liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.			
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 30.09.2019</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 06.11.2019 beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	06.11.2019			
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1424 1394 1653"> <tr> <td data-bbox="512 1424 954 1653"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="954 1424 1394 1653"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			